



Ausgabe von Schutzmasken für pflegende Angehörige

Die Corona-Pandemie bedroht vor allem die Gesundheit älterer und pflegebedürftiger Menschen. Sie möglichst gut zu schützen und unser Gesundheitssystem stabil zu halten, fordert derzeit unsere ganze Gesellschaft stark heraus, schreibt Staatsminister Klaus Holetschek in einer Mitteilung vom 12.01.2021 an Landkreise, Städte und Gemeinden. Zu den Menschen, auf die das besonders zutrifft, gehörten laut Minister Holetschek die vielen pflegenden Angehörigen in Bayern. Ohne deren Einsatz wäre die Versorgung der etwa 380.000 zuhause lebenden pflegebedürftigen Menschen nicht zu bewältigen.

Ergänzend zu den bisherigen Unterstützungsleistungen für Pflegebedürftige, Besucherinnen und Besucher sowie das Personal in stationären Einrichtungen stellt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege deshalb pflegenden Angehörigen eine Million FFP2-Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung.

Hinsichtlich der Abgabe sind folgende Kriterien zu beachten:

- jeweils nur maximal drei Schutzmasken an die Hauptpflegeperson
- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung

Die FFP2- Masken können während der Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.